

Nachprüfungen sind ungerecht ...

Beitrag von „Moebius“ vom 27. August 2010 19:15

"Absehbarer Zeitraum" heist aber, dass für die betreffenden Schüler die Sommerferien mehr oder weniger in's Wasser fallen, da sie halt schon relativ viel lernen müssen. Scharf ist da niemand drauf, vor allem wenn der Ausgang sehr ungewiss ist.

In Niedersachsen haben wir die Regelung, dass die Versetzungskonferenz die Nachprüfung in einem Fach beschließen KANN, wenn sie es für sinnvoll hält. Das wird in der Regel angewendet, wenn eine Verstzung durch Ausgleichsregel zwar möglich ist, die Lehrer aber der Meinung sind, der Schüler müsse seine Defizite aufarbeiten, bevor er in die nächste Jahrgangsstufe kommt. Wenn die Konferenz davon ausgeht, dass die Defizite einfach zu groß sind, kann natürlich auch einfach der Regelfall der Nichtversetzung eintreten. Diese Regelung finde ich ganz sinnvoll. Wenn Schüler einen Rechtsanspruch auf Nachprüfung haben, finde ich das eher problematisch, weil die dann natürlich eher geneigt sein werden, von vorneherein auf die Nachprüfung zu setzen.

Grüße,
Moebius